



## Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS 29 (S. 71)**  
Titel                       **Verfassungsgesetz betreffend Zusatz zu Artikel 16  
der Staatsverfassung.**  
Ordnungsnummer  
Datum                      29.01.1911

[S. 71] I. Die Staatsverfassung vom 18. April 1869 wird abgeändert und ergänzt durch folgenden Zusatz zu Artikel 16:

«Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit bei der Besetzung öffentlicher Ämter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden können.»

II. Diese Bestimmung tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft.

Der Kantonsrat,  
nach Einsichtnahme von dem Berichte seines Bureau über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 29. Januar 1911,  
wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	108650
Eingegangene Stimmzettel	66600
Annehmende sind	31078
Verwerfende sind	22208
Ungültige Stimmen	101
Leere Stimmen	13213

beschließt:

Die Referendumsvorlage «Verfassungsgesetz betreffend Zusatz zu Art. 16 der Staatsverfassung» wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 6. Februar 1911.

Im Namen des Kantonsrates,  
Der Präsident:  
R. Billeter.  
Der erste Sekretär:  
Dr. A. Huber.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/26.10.2015]